

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 18.05.2015

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde	13.05.2015	öffentlich

2.1

Neuaufstellung des Landschaftsplanes Dortmund

hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 00934-15)

Einstimmiger Beschluss:

Der Beirat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger.

Der Beirat begrüßt die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Dortmund. Er sieht darin eine Chance zur Umsetzung der vom Rat der Stadt im Jahr 2010 beschlossenen Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und dem Beitritt der Stadt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ im Jahr 2012.

Die Situation für die Tier- und Pflanzenwelt hat sich seit der Aufstellung des ersten Landschaftsplans (DO-Nord) im Jahr 1990 sowohl verbessert als auch verschlechtert. Der ökologische Umbau des Emschersystems mit dem Phoenixsee hat sich positiv ausgewirkt. So kann man an einigen Bächen den früher seltenen Eisvogel wieder antreffen. Andererseits haben die Brutvögel der offenen Landschaft dramatische Bestandsrückgänge zu verzeichnen (s. Anlage 1). Der Nutzungsdruck auf den Freiraum hat teilweise stark zugenommen, durch neue Bauflächen und die zunehmende Beunruhigung der Landschaft z.B. durch freilaufende Hunde.

Aus der Sicht des Beirates müssen sich die Inhalte des Landschaftsplans daran orientieren, inwiefern er dieser negativen Entwicklung entgegensteuert. Hier ist der Qualität der Vorzug vor der Quantität zu geben. Nicht die Gesamtgröße der Naturschutzfläche ist der Maßstab, sondern die mit dem Schutzstatus und den Maßnahmen verbundene Sicherung der Artenvielfalt. Eine Erweiterung der Wald-Naturschutzgebiete bei gleichzeitiger Aufweichung des strengen Leinenzwangs ist kontraproduktiv. Die Reduzierung der Anpflanzungen in der Landschaft mag noch akzeptabel sein, die drastische Rücknahme der Pflegefestsetzungen (z.B. von Kleingewässern) und der Extensivierung landwirtschaftlicher Randbereiche z.B. durch Saumbiotop (herbizidfreie Ackerrandstreifen) ist es in keiner Weise.

Vor diesem Hintergrund regt der Beirat folgende Punkte an, die im weiteren Diskussionsprozess im öffentlichen und politischen Raum noch konkretisiert werden sollten.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

1. Ausweisung von Naturschutzgebieten

Die Ausweitung der Naturschutzgebiete wird vom Beirat begrüßt, insbesondere bezüglich der bereits früher vom Beirat angeregten Flächen „Kruckeler Wald“, „Wickeder Holz“ und „Bodelschwinger Wald“. Darüber hinaus sollten weitere vom Beirat bereits mehrfach angeregte Erweiterungen für folgende Gebiete erfolgen (Beispiele):

- Dellwiger Bachtal (Erweiterung um die Fläche „Rhader Hof“ = Kernzone des Biotopverbundsystems der LANUV)
- Groppenbruch (Erweiterung südlich Königsheide bis Herrentheyer Bach)
- Kirchderner Wald (Erweiterung um ehemalige Deponie Westfalenhütte – *Die Beurteilung des Schutzgutes „Flora/Fauna“ mit 1=unbedeutend ist nicht nachvollziehbar*)
- Im Siesack (Erweiterung um die ehemalige Hoesch-Deponie am Kanal)

2. Maßnahmen zum Schutz der Feldbrüter

- Ausweisung von Flächen zur Durchführung von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans
- Keine Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlicher Flächen, sei es durch Überbauung oder durch Aufforstungen
- Erstellung eines artenbezogenen Schutzkonzeptes zur Stützung der lokalen Populationen der Offenlandarten.

Es wird vorgeschlagen, einen Workshop gemeinsam mit der Umweltverwaltung und der Landwirtschaft unter externer Moderation und Beteiligung externer Experten durchzuführen, um einvernehmliche Lösungen zum Thema „Landwirtschaft und Naturschutz“ zu entwickeln.

3. Ökologisch wirksame Maßnahmen im Wald

In Bezug auf die Waldnaturschutzgebiete sollten Qualitätskriterien für die entsprechenden Ver- und Gebote und konkrete Schutz- und Optimierungsmaßnahmen festgesetzt werden, um einer Ausweisung als Naturschutzgebiet gerecht zu werden:

- Berücksichtigung der Ansprüche aller besonders geschützten Arten im Rahmen der Waldbaumaßnahmen
- Entwicklung von Waldpflegeplänen (Biotopmanagementplänen) in Abstimmung mit den Forstbehörden, den Naturschutzverbänden und der Biologischen Station
- Entwicklung einer naturnahen Altersstruktur mit entsprechendem Alt- und Totholzanteil
- Gebietsspezifische Festsetzung von Schutzmaßnahmen für die einzelnen Naturschutzgebiete
- Strikte Hundeanleinpflcht in allen Naturschutzgebieten

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- Erstellung einer Karte mit einem Vorbehaltsnetz der Wege, bei denen eine Verkehrssicherungspflicht besteht. Das Betreten außerhalb der Wege (auch von Trampelpfaden) ist nicht gestattet.
- Durchführung der forstlichen Arbeiten ausschließlich von bestehenden Forstwegen aus mittels Winden und Rückepferden - außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit sowie der Zeit der Amphibienwanderungen.

Es wird vorgeschlagen, einen Workshop gemeinsam mit der Umwelt- und Forstverwaltung unter externer Moderation und Beteiligung externer Experten durchzuführen, um einvernehmliche Lösungen zum Thema „Wald und Naturschutz“ zu entwickeln.

4. Finanzierung / Evaluation / Kartendarstellung

Der Beirat hält die Angabe eines Realisierungszeitraums und der notwendigen Finanzmittel für erforderlich. Zu den drei gültigen Landschaftsplänen Nord, Mitte und Süd hatte der Rat seinerzeit einen 10-Jahres-Zeitraum für die Realisierung und eine entsprechende Finanzierung (Nord: 10 Mio DM, Mitte: 8 Mio DM) verabschiedet.

Der Beirat bittet um eine Bilanzierung/Evaluation der Maßnahmen (s. Anlage 2) aus den drei bestehenden Landschaftsplänen. (Welche Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. nicht umgesetzt – aus welchen Gründen?).

Ferner bittet der Beirat um eine kartografische Darstellung der im Besitz der Stadt befindlichen Flächen, damit dort insbesondere Maßnahmen in der Feldflur vorrangig realisiert werden können.

Der Beirat bittet um Kennzeichnung der Festsetzungen/Maßnahmen im Textteil, bei denen es sich um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen handelt. Diese unterliegen einer dauerhaften Verpflichtung zum Erhalt und zur Pflege, anders als „freiwillige“ Landschaftsplanmaßnahmen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Anlage 1: Situation der Feldvögel in Dortmund

Die Situation der Feldvögel in Dortmund zeigt durchgehend schlechte Erhaltungszustände der lokalen Populationen mit zum Teil dramatischen Bestandsrückgängen (siehe Tab. 1), so dass ein vollständiges Verschwinden einzelner Arten in den nächsten paar Jahren zu erwarten ist, wenn nicht äußerst kurzfristig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um den starken Rückgang der Biodiversität im Bereich der Offenlandlebensräume einzudämmen (vgl. Stellungnahme Neuaufstellung des Landschaftsplans in Dortmund - Erste Stellungnahmen; Nabu Dortmund –Stand 08.Januar 2015). Beispielsweise:

Feldlerche

Drei bis vier Brutpaare der Art brüten auf Ackerflächen im Bereich des Ölbachtals, die übrigen Vorkommen befinden sich überwiegend auf Halden (z.B. 6 bis 7 Brutpaare auf der Halde Ellinghausen). Viele der ursprünglich besiedelten landwirtschaftlichen Flächen werden somit nicht mehr besiedelt, der Bestandsrückgang der Art seit dem Erfassungszeitraum 1997 bis 2002 beträgt ca. 90 %.

Kiebitz

Von den etwa 10 Kiebitz-Brutpaaren im Stadtgebiet brüten 5 Brutpaare im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens in Mengede und somit im Bereich eines Sonderstandortes.

Auch bezüglich dieser Art zeigt sich eine Räumung der landwirtschaftlichen Nutzflächen verbunden mit einem Bestandsrückgang um mehr als 90 % seit 1997 bis 2002.

Rebhuhn

Das Rebhuhn war in früheren Zeiten mit mehreren 100 Brutpaaren in Dortmund vertreten. Bereits im Erfassungszeitraum 1997 bis 2002 war der Bestand auf 10 bis 11 Brutpaare zurückgegangen. Aus dem Jahr 2013 erfolgte noch eine Einzelbeobachtung im Bereich des Flughafens. Ob die Art in Dortmund noch als Brutvogel vorkommt, ist unbekannt.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Tabelle 1: Gefährdete Offenlandarten in Dortmund

Art (deutsch)	Art (wissenschaftl.)	RL NRW	EHZ NRW atlant.	EHZ NRW kont.	Bestand DO 1997-2002	Bestand DO aktuell	EHZ lok. Pop.
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1S	S	S	1 BP	0	Ausgestorben
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3S	U-	U-	173 – 334 BP	20 BP	C
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	U	U	15 – 17 BP	Ca. 10 BP	C
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3	U	U	502 – 1104 BP	50 – 500 BP Starker Rückgang	C
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3S	U-	S	98 – 168 BP	10 BP	C
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	VS	U	G-	1 BP	7 - 8 BP	C
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2S	S	S	10 – 11 BP	0 - 1 BP?	C
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3S	U	U	Unregelm.	1 - 2 BP	C
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	k.A.	k.A.	39 – 66 BP	10 – 20 BP	C
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	*S	G	G	35 – 41 BP	4 BP (2013)	C
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	3S	G	U-	0 BP	1 – 3 BP	C
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3S	G-	S	15 – 16 BP	12 BP (2013)	C
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1S	S	S	1 BP	1 BP	C
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2S	U	U	?	0 – 1 BP	?
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	S	S	29 – 48 BP	< 10 BP	C

Erhaltungszustand (EHZ) in NRW (LANUV 2014) (atlant./kontinent. biogeogr. Region)

G günstig
 U unzureichend
 S schlecht
 - negativer Trend

Erhaltungszustand (EHZ) lokale Population (Stadtgebiet Dortmund)

A hervorragend
 B gut
 C mittel – schlecht

Rote Liste NRW (RL NRW): SUDMANN et al. (2009)

1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 V Vorwarnliste
 S Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen
 * nicht gefährdet

Abkürzungen: BP – Brutpaare
 DO – Dortmund

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Anlage 2: Festsetzungen im Vergleich zum „alten Landschaftsplan“

	LP neu	LP-Nord	LP-Mitte	LP-Süd	Differenz
Anlage (und Pflege) von Feuchtbiotopen	9	43	10	27	-71
Pflege von Streuobstwiesen	78	16	5	12	+45
Renaturierung von Bachläufen und Rückhaltebecken	2 (Klärbecken)	31	8	14	-53
Entwicklung von Waldrändern und Saumbiotopen	0	32	30	16	-78
Anlage von Schutzpflanzungen und Aufforstungen	36	39	22	10	-35
Anlage von Amphibiendurchlässen	0	5	0	13	-18
Zweckbestimmung für Brachflächen	19	25	17	85	-100
- Natürliche Entwicklung	davon:	davon:	davon:	davon:	
- Pflege	0	12	8	41	
- Bewirtschaftung in bestimmter Weise	19	8	9	44	
	0	5	0	0	
Besondere Festsetzungen einzelner Waldflächen	0	40	15	0	-55
Nutzungseinschränkungen für landwirtschaftlich genutzte Flächen	0	32	0	0	-32
Natürliche Entwicklung auf derzeit noch genutzten Flächen	0	23	0	0	-23
Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Gehölzstreifen, Gehölzgruppen, Hecken, Einzelbäumen, Baumreihen (inkl. Obstbaumreihen) und Flurgehölzen	151	264	117	89	-319
	davon: 45 Gehölzstreifen 102 Baumreihen 4 Baumgruppen				
Pflege von Hecken	0	67	2	11	-80
Entwicklung und Pflege von Saumbiotopen	0	40	0	16	-56
Pflege von Kleingewässern und Bachläufen	0	10	1	2	-13
Pflege von Uferrandstreifen	0	0	0	40	-40
Pflege von (Extensiv-)Grünland u. Halden, Steinbrüchen etc.	4	4	1	21	-20
	davon: 2 Steinbrüche 4 Talwiesen				
SUMME	301	671	228	356	-954